

Wer und wann soll man Sport treiben? Es ist irrig, wenn ältere Kollegen glauben, sie seien zu alt, um Sport treiben zu können. Ich habe im vergangenen Winter einen 78jährigen Schneeschuh laufen sehen. Und dazu mit welcher Eleganz und Sicherheit! Man muß sich nur — wie ich schon sagte — eine geeignete Sportart aussuchen. Oft habe ich Kollegen sagen hören, sie hätten dazu keine Zeit. Aber Zeit zum Skaten in verqualmten Räumen usw. haben sie immer. Auch zu Erholungsreisen, wenn es dann gar nicht mehr gehen will. Man hat, wenn man ernstlich will, immer ein paar Minuten oder Stunden Zeit, um

seine Uebungen zu machen. Ich möchte deshalb allen Kollegen dringend raten, sich dazu bereitzufinden, Leibesübungen zu treiben. Es ist wohl am besten, wenn alle in irgendeinem Turn- oder Sportverein eintreten. Zweck und Ziele des Sportes habe ich ja dargelegt. An den Kollegen ist es nun, einmal etwas darüber nachzudenken, ob sie lieber mürrisch, schlapp und unzufrieden sein wollen, oder ob sie dank ihres körperlichen und geistigen Trainings sich des Lebens freuen wollen. In diesem Sinne:

Sport Heil!

## Die deutsche Uhrmacherschule - Berufsschule

### Erhebung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher

(Fortsetzung)

#### Glashütte i. Sa.

**I. Anschrift:** Deutsche Uhrmacherschule, Höhere Fachschule für Uhrmacherei und Feinmechanik, Glashütte i. Sa. Direktor: Oberstudiendirektor Dr. Karl Giebel.

Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf die Abteilung Uhrmacherei.

**II. Lehrpersonal:** Für den theoretischen Unterricht: Oberstudiendirektor Dr. Karl Giebel; Gewerbestudienrat Hermann Romershausen. Nebenamtlich: Gewerbelehrer Kurt Müller; Ingenieur Kurt Schröder; Lehrer W. Rochlitzer. Für den Unterricht im Zeichnen: Gewerbestudienrat Hermann Romershausen. Für den Werkstattunterricht: Oberlehrer Alfr. Helwig; Oberlehrer Oskar Hesse; Fachlehrer Leop. Schreck; Lehrbeistand H. Pfau.

**III. Unterricht:** Die Schule umschließt die Abteilungen Uhrmacherei und Feinmechanik. Die Aufnahme in die Schule kann erfolgen als Lehrling (nur in beschränkter Zahl zugelassen), Fachschüler, Technikerschüler, Gast, Hörer. Diese Vielgestaltigkeit und die Verschiedenheit der Vorbildung läßt keinen streng umgrenzten Klassenunterricht zu. Da der Umfang des Gegenwärtigen eine Darlegung des ganzen Lehrgebäudes verbietet, sei auf „Einrichtungen und Lehrplan“ (von der Deutschen Uhrmacherschule zu beziehen) verwiesen und nur der Pflichtunterricht der Lehrlinge der Abteilung Uhrmacherei nach Halbjahren in der nachstehenden Uebersicht dargestellt:

| Lehrfächer   | Wochenstunden im Halbjahr |           |           |           |           |           |
|--|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|  | I                         | II        | III       | IV        | V         | VI        |
| Arithmetik und Algebra . . . . .                           | 2                         | 2         | 2         | 2         | 2         | 2         |
| Geometrie und Stereometrie . . . . .                       | 2                         | 2         | 2         | 2         | 2         | 2         |
| Physik . . . . .   | 2                         | 2         | —         | —         | —         | —         |
| Technische Mechanik . . . . .                              | 2                         | 2         | 1         | 1         | —         | —         |
| Grundriß der Uhrmacherei . . . . .                         | 3                         | 3         | 3         | 3         | —         | —         |
| Treib- und Laufwerk, Hemmungen<br>Werkstattkunde . . . . . | —                         | —         | —         | —         | 2         | 2         |
| Uhrenbau . . . . .   | —                         | —         | —         | —         | 1         | 1         |
| Elektrotechnik . . . . .                                   | —                         | —         | 2         | —         | —         | —         |
| Elektr. Uhren- und Signalapparate                          | —                         | —         | —         | —         | 2         | 2         |
| Zeichnen . . . . .   | 4                         | 4         | 4         | 4         | 4         | 4         |
| Deutsch . . . . .  | 2                         | 2         | 2         | 2         | 1         | 1         |
| Lebenskunde . . . . .                                      | 1                         | 1         | —         | —         | —         | —         |
| Staats- und Wirtschaftskunde . . . . .                     | —                         | —         | 1         | 1         | —         | —         |
| Geschäftskunde, Buchführung . . . . .                      | —                         | —         | —         | —         | 1         | 1         |
| Turnen . . . . .   | 1                         | 1         | 1         | 1         | 1         | 1         |
| Werkstattarbeiten . . . . .                                | 32                        | 32        | 34        | 36        | 35        | 35        |
| <b>Summe der Wochenstunden</b>                             | <b>52</b>                 | <b>53</b> | <b>53</b> | <b>53</b> | <b>51</b> | <b>51</b> |

1926/27: Zahl der Lehrlinge der Abteilung Uhrmacherei nach Lehrjahren . . . . . I 9, II 8, III 10, Sa.: 27; darunter Uhrmachersöhne . . . . . 6, 5, 8, „ 19.

Der Lehrgang für Fachschüler (F) sieht drei Halbjahre, jener der Techniker (T) vier Halbjahre Schulzeit vor.

Gäste (G) werden auf ein Halbjahr aufgenommen. Hörer (H), d. i. Uhrmacher in Glashütter Betrieben, können am theoretischen Unterricht teilnehmen (für letzteren Zweck bestehen auch Abendkurse im Winterhalbjahr).

1926/27: Uhrmacher-Schülerzahlen . . . . . Vollschrüler 73, H 11, Sa.: 84; darunter Uhrmachersöhne . . . . . F 51, H 1, „ 52.

**IV. Aus der Schulordnung:** 1. Voraussetzung für den Eintritt ist für Lehrlinge mindestens die Erfüllung einer achtjährigen Schulpflicht, für die älteren Schüler entsprechend.

2. Der Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse ist durch Ablegung einer Prüfung zu erbringen (unter Umständen auch durch Zeugnisse allein).

3. Als Aufnahmegebühr werden 5 Mk. erhoben. Das Schulgeld beträgt für reichsdeutsche Besucher vierteljährlich 72 Mk. (Zuschläge für Ausländer, Ermäßigungen für Glashütter, Sachsen und Abkömmlinge von Zentralverbandsmitgliedern). Freistellen sind geschaffen vom Zentralverband (1), von der Gesellschaft der Freunde des Lehrlingswesens (1), und 6 von der Stadt Glashütte (nur für Glashütter).

4. Es besteht keinerlei Lernmittelfreiheit.

5. Das verbrauchte Material ist wertentsprechend zu bezahlen, die gefertigten Stücke sind Eigentum der Schüler.

6. In der Schulwerkstätte benutzen die Uhrmacher ihre eigenen Werkzeuge. Die Schulwerkstätten enthalten 70 Arbeitsplätze und alle erforderlichen maschinellen Einrichtungen (Inventarwert etwa 30000 Mk.).

7. Das Schülerheim gewährt gegen 10 Mk. Monatsmiete (Zuschlag für Beleuchtung und Heizung je 2,50 Mk.) 35 Schülern Wohnung. Frühstück sowie einfache Beköstigung besorgt auf Wunsch die Hausverwalterin (Näheres in „Einrichtungen“).

8. Der an der Schule interessierte Zentralverband (Einheitsverband) der Deutschen Uhrmacher, in der Schulbehörde vertreten durch Obermeister Jul. Roth (Dresden), gewährt einen Jahreszuschuß von zur Zeit 4000 Mk. (der Jahreshaushaltplan der Schule beträgt in Einnahmen und Ausgaben 75000 Mk., von den Personalausgaben trägt der sächsische Staat 60%, die Stadt Glashütte 30%).

**V. Aus der Geschichte der Schule:** Die Deutsche Uhrmacherschule wurde gegründet vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher auf Betreiben von Moritz Großmann. Sie wurde eröffnet am 1. Mai 1878. Ihr Zweck war nicht, wie es auf den Schweizer Schulen vorwiegend geschieht, Spezialarbeiter auszubilden, sondern die Uhrmacher allseitig zu bilden. Dieser Bestimmung ist sie treu geblieben bei allen Wandlungen, die der Fortschritt und die veränderten Zeitverhältnisse mit sich brachten. Allerdings wird vorwiegend das Gebiet der Präzisionstaschenuhrmacherei ge-

